



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03667**
Datum: 06.12.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.12.2017	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	13.12.2017 24.01.2018 18.04.2018 23.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017 31.12.2018 25.04.2018 30.05.2018	öffentlich Entscheidung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	31.08.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der §4 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 4

Entstehen und Ende der Kostenbeitragsschuld

(3) Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle aufgrund von Erkrankung, Urlaub und sonstigen Gründen nicht besucht. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch während der

Betriebsferien, ~~streikbedingter Schließung~~ oder anderen Schließzeiten der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle sowie bei Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson zu entrichten.

Ergänzung:

Bei streikbedingter Schließung ist der Kostenbeitrag bis zum 10 Tag des Streiks in voller Höhe zu entrichten. Ab dem 11 Streiktag besteht ein Anspruch auf Erstattung bis zum Streikende.

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Begründung:

Aus der Satzung München geht hervor, dass ab 20 Schließungstagen eine Monatsgebühr entfällt und ab dem ersten Streiktag die Gebühr sinkt. Da die Elternbeiträge in Halle(Saale) aber nicht kostendeckend sind und die Rückerstattung zu einem hohen Verwaltungsaufwand führen würde, sind 10 Tage (Kostenbeiträge bezahlt) in Halle (Saale) angemessen um den Eltern bei längeren Streikzeiten gerecht zu werden aber auch den Verwaltungsaufwand und die Kosten nicht zu überlasten.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.04.2018

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2018

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03667

TOP: 7.16.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat die Beschlussvorlage überarbeitet und mit Beginn des Streikes einen Anspruch auf Erstattung bis zum Streikende in der Satzung verankert.

Katharina Brederlow
Beigeordnete